

### **Ausführungsanordnung**

1. Im freiwilligen Landtauschverfahren "Grünes Band Oberzella" wird die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01.06.2025** festgesetzt. Damit tritt an diesem Tag der im Tauschplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Vacha, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt,**

einzu legen.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger  
Referatsleiter

(DS)

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tilbg.thueringen.de](http://www.ds-tilbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.